

Schriftbeispiele

des 17. bis 20. Jahrhunderts zur Erlernung der Kurrentschrift

Übungstexte aus Perchtoldsdorfer Archivalien

von

JOHANNES SEIDL

Schriften des Archivs der Marktgemeinde Perchtoldsdorf I

Perchtoldsdorf 1996

2. Auflage

Herausgeber und Verleger:

Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Marktplatz 11

2380 Perchtoldsdorf

Inhalt

Vorworte	3
Kurrentschrift und Lateinschrift	7
Grundzüge der Entwicklung der Kurrentschrift vom 17. - 20. Jahrhundert	9
Besonderheiten: Langes [s] und kurzes [s]	12
Buchstabenänderungen (17.- 20. Jahrhundert)	13
Schriftbild des 20. Jahrhunderts	14
Schriftbild des 19. Jahrhunderts	15
Schriftbild des 18. Jahrhunderts	16
Schriftbild des 17. Jahrhunderts	17
Ausgewählte Literatur zur Schriftenkunde der Neuzeit	18
Schriftbeispiele des 17.- 20. Jahrhunderts	19
Glossar und Abkürzungen zu den Schriftbeispielen	21
Verzeichnis der Schriftbeispiele	25
Schriftbeispiele	27

Beim Besuch eines Archivs, aber auch einer Ausstellung wird man mit „alten“ Schriften konfrontiert und dann kommt es sehr oft zu Verzögerungen bei der Entzifferung, da manches nicht „lesbar“ erscheint. Diese Erlebnisse haben auch Personen, die mit der Schrift der Vergangenheit noch aufgewachsen sind und sie in der Schule gelernt haben. Totale Verwirrung aber herrscht bei denjenigen, die seit der Mitte unseres Jahrhunderts geboren und weder im Alltag noch in der Schule mit der Kurrentschrift in allen ihren Ausformungen vertraut gemacht wurden. Hier heißt es für die Lektüre älterer Schriftdenkmale vieles an Studien nachzuholen.

Selbst mit der Problematik durch Archivbenützerinnen und -benützer engstens vertraut, beschreitet der Verfasser des vorliegenden Lehrbchelfs mit den ausgewählten Schriftbeispielen den einzig richtigen Weg. Er legt Mustermaterial vor, das sich bestens zum Vergleich eignet und ein Gefühl für die Schriftentwicklung seit dem 17. Jahrhundert vermittelt.

Daß diese Arbeit die erste Nummer einer neuen Schriftenreihe darstellt, ist ein weiterer begrüßenswerter Aspekt, wird doch gerade durch diese „Schriftbeispiele“ gleichzeitig auch das Archiv des Marktes Perchtoldsdorf als bedeutende Institution in der Wissenschaftslandschaft Niederösterreichs und über dessen Grenzen hinaus, nicht nur einem Kreis von Eingeweihten, sondern einer breiteren Öffentlichkeit nahegebracht.

Hon. Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky
Generaldirektor des
Österreichischen Staatsarchivs

Die „ARGE Heimatforschung im NÖ. Bildungs- und Heimatwerk begrüßt hiermit die Initiative des Leiters des Archivs der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, „Schriftbeispiele“ aus Perchtoldsdorfer Quellenbeständen zum Zweck der Erlernung der Kurrentschrift vorzulegen. Mit dieser aus der Praxis entstandenen Publikation wird ein seit Jahren geäußelter Wunsch auch vieler Lokal-, Regional- und Heimatforscher erfüllt, die häufig auf solche Quellen stoßen und sich mitunter schwertun, derartige Texte zu lesen. Es zählt zu den Aufgaben der ARGE, Quellen jeder Art nachzuspüren, sie zu sichern und zu erhalten sowie diese nach Möglichkeit der an ernsthaften Forschungen interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Außerdem bemüht sich die ARGE seit einiger Zeit, in Kooperation mit öffentlichen Archiven Probleme, die sich im Bereich des Archivwesens ergeben, angefangen bei der Skartierung von Archivgut, entsprechenden Lösungen zuzuführen. Da in den weitaus meisten Archiven, vor allem in den zahlreichen Gemeindearchiven, aber auch bei Privaten (Vereine, Industrieunternehmen ...), Laien die Aufgabe und die Verantwortung für diese Agenden übernehmen mußten, ist es an der Zeit, diesen entsprechend wirksame Hilfen für ihre Tätigkeit anzubieten, was hiermit geschieht. Das vorliegende Werk dient somit praktisch gleichermaßen den Archivbetreuern und den Benützern der Bestände. Dem engagierten Autor sei damit im Namen aller sehr herzlich gedankt.

Ein weiteres Ziel der „ARGE Heimatforschung“ wird es künftig sein, Vorschläge und Regeln in Form einer jeweils verbindlichen „Archivordnung“ für die o. a. Archive zu erarbeiten; dadurch sollen die verschiedenen Rechtsträger der Archive Empfehlungen für verbindliche Richtlinien über die Führung und Erhaltung ihrer Archive bekommen. Es liegt dann an den Besitzern der Archive selbst, diese Vorschläge durch entsprechende Beschlüsse in den jeweiligen Gremien (z. B. im Gemeinderat) zu realisieren.

Aber auch die Benützung der Archive soll in Form einer vernünftigen, zweckentsprechenden „Benutzerordnung“ geregelt sein. Nachdem Bibliotheken,

Büchereien und Sammlungen, aber auch verschiedene Sondersammlungen entsprechend organisiert sind, scheint es für alle an der Sache des Archivschutzes Beteiligten sinnvoll, praktikable Vorschläge bald in die Tat umzusetzen. Die „ARGE Heimatforschung“ ist an einer kooperativen Zusammenarbeit auch in Zukunft sehr interessiert.

Hofrat Hon.Prof. Dr. Hermann Steininger
Leiter der „ARGE Heimatforschung“

Vorwort des Verfassers

Betrachtet man die ständig ansteigende Zahl von Benützern in unseren Archiven sowie von jungen Menschen, die sich an den Universitäten dem Studium der Geschichte oder verwandter Wissenschaften zuwenden, so wird deutlich, daß das Interesse an einem aktiven Umgang mit den Schriften der Vergangenheit größer ist denn je.

Da die Unterweisung in der Kurrentschrift, in der beinahe alle amtlichen und privaten Aufzeichnungen des deutschen Sprachraumes in den letzten vier Jahrhunderten abgefaßt sind, im Jahre 1941 abgeschafft wurde, beherrschen immer weniger Personen das Lesen dieser Schrift. Vor allem für Angehörige jüngerer Generationen wird dadurch der Zugang zu den Geschichtsquellen oft erheblich erschwert.

Um diesen interessierten, aber im Lesen der Kurrentschrift ungeübten Personen Archivalien zugänglich und nutzbar zu machen, sollen die vorliegenden Schriftbeispiele eine Möglichkeit zur (Selbst-) Schulung bieten. Erfahrungsgemäß stellen sich beim Lesen nur am Beginn größere Schwierigkeiten ein. Hat man sich jedoch in das Schriftbild eines Textes einmal soweit eingelesen, daß man die darin vorkommenden Wörter unter Erfassung ihres Sinngehaltes und Zusammenhanges einwandfrei erkennen kann, so wird man bald auch andere Schriften ohne allzu große Mühe zu entziffern imstande sein. Auch hier gilt wie bei zahlreichen anderen Fertigkeiten die Devise, daß Übung den Meister macht.

Die vorliegenden "Schriftbeispiele" sollen den ersten Band der Schriften des Archivs der Marktgemeinde Perchtoldsdorf bilden. Diese nicht periodisch erscheinende Reihe setzt sich zum Ziel, für historisch Forschende, insbesondere aber für an der Geschichte und ihren Quellen Interessierte, praktische Hilfestellungen zu geben, die diesen den Zugang zu den Archivmaterialien erleichtern sollen. Unter dieser Prämisse ist unter anderem an die Erstellung eines die wichtigsten und gebräuchlichsten archivalischen Termini enthaltenden Glossars sowie an die Herausgabe einer historischen Bibliographie des Marktes Perchtoldsdorf gedacht. Besonders danken möchte ich Herrn Mag. Christoph Mentschl, der mich bei der graphischen Gestaltung und beim Korrekturlesen der Transkriptionen unterstützte.

Kurrentschrift und Lateinschrift

"Die Kurrentschrift ist eine aus der Kursive (von lat. *currere*= laufen; Anm. d. Verf.) unter Ausbau der Verbindungsmöglichkeiten und weiterer Abschleifung der Formen weiterentwickelte, fließende, in der Regel schräggestellte Schrift."¹

Die Kurrente, die aus den gotischen Schriften des Spätmittelalters erwachsen ist, die ihrerseits auf der Karolingischen Minuskel des 9. - 12. Jahrhunderts fußen, wurde bis in unser Jahrhundert als gängige Schrift fortgeführt. Allerdings schränkte sich ihr Geltungsbereich immer mehr auf den mitteleuropäisch-deutschen Raum ein, sodaß die Kurrent schließlich als spezifisch deutsche Schrift gegenüber der im übrigen Europa geschriebenen lateinischen Schrift gelten konnte. Der Formenkanon der Kurrentbuchstaben hat sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts ausgebildet und ist von einigen Modifikationen abgesehen bis in das 20. Jahrhundert unverändert geblieben.

Unsere heute verwendete Lateinschrift entstand aus dem Wunsch der Gelehrten der Renaissancezeit, das klassische Altertum wieder zu neuem Leben zu erwecken. In ihrem Bestreben, die gotischen Schriften durch einen Rückgriff auf Schriftvorbilder der Antike zu ersetzen, hielten sie die Schrift, in der die meisten klassischen Autoren überliefert waren, für die antike Schrift. In Wahrheit handelte es sich dabei aber um Codices, die in Karolingischer Minuskel abgefaßt waren. Die aus diesem gelehrten Irrtum entwickelte Lateinschrift (Antiqua, Humanistenschrift) hat sich als Druck- und Kursivschrift zunächst im romanischen Kulturbereich durchgesetzt, um nach und nach auch in den übrigen europäischen Staaten zur allgemein gebrauchten Schrift zu werden. Im deutschen Sprachraum wurde die lateinische Schrift bis in das 20. Jahrhundert lediglich für Hervorhebungen oder fremdsprachige, insbesondere lateinische Wörter oder Textpassagen verwendet.²

¹ Paul Arnold GRUN, Leseschlüssel zu unserer alten Schrift (Sippenbücherei, Band 10/11) (Görlitz 1935), S. 3

² Arbeitsbuch Geschichte. Neuzeit I (16. bis 18. Jahrhundert). Quellen. Mit einer Einführung in die hilfswissenschaftlichen Disziplinen. bearb. von Leopold AUER, hrsg. v. Eberhard BÜSSEM und Michael NEHER (= Uni Taschenbuch 625) (München 1977), S.56

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dann verstärkt mit Ende des 1. Weltkrieges verhalf ein rationaler, den technischen Errungenschaften aufgeschlossener Zeitgeist allmählich auch im deutschen Raum der Lateinschrift zum Durchbruch. Da die aus geraden Strichen und Kreisteilen bestehende Antiqua für die technischen Belange des Buchdruckes geeigneter erschien als die komplizierter wirkende, seit dem 16. Jahrhundert in Gebrauch stehende Frakturschrift, begannen sich auch im deutschen Sprachbereich immer häufiger Stimmen zu regen, die für die Einführung der Antiqua als Einheitsschrift eintraten. Diese Tendenz wurde noch verstärkt durch das zu dieser Zeit oft gebrauchte Argument, wonach die Lateinschrift deshalb vorzuziehen sei, weil in ihr geschriebene Druckerzeugnisse im Ausland besser verständlich wären und daher leichter aufgenommen würden. Entschieden wurde die Auseinandersetzung um die Kurrent- und Lateinschrift durch einen internen Erlaß der NSDAP vom 3. Jänner 1941, in dem die Einführung der Antiqua als Einheitsschrift dekretiert wird: "Nach und nach sollen sämtliche Druckerzeugnisse auf diese Normalschrift (d. i. die Lateinschrift; Anm. d. Verf) umgestellt werden. Sobald dies schulbuchmäßig möglich ist, wird in den Dorfschulen und Volksschulen nur mehr die Normalschrift gelehrt werden."³

Ganz allgemein führte die in ihren Vorläufern 1714 in England patentierte Schreibmaschine, die 1873 von der amerikanischen Waffenfabrik Remington zum leicht bedienbaren Gerät für Bürozwwecke weiterentwickelt wurde, zu einem Rückgang und schließlich fast völligen Verschwinden der Handschrift im Bereich des Geschäftsschriftgutes. So findet man seit Beginn des 20. Jahrhunderts fast nur mehr maschinschriftliche Akten, während die Handschrift nahezu ausschließlich für Vermerke und Zusätze verwendet wird. Diese Entwicklung verstärkt sich in jüngerer Zeit noch durch den Einsatz von Computern in unseren Amtsstuben, sodaß die Handschrift heute praktisch nur noch auf den privaten Bereich eingeschränkt ist.



³ Zitiert nach Heribert STURM, Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen (Neustadt an der Aisch 1961), S. 137. Ein Faksimile dieses Rundschreibens findet sich bei AUER, in: Arbeitsbuch Geschichte, hrsg. v. BÜSSEM - NEHER, S. 79.

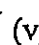
Grundzüge der Entwicklung der Kurrentschrift vom 17. bis zum 20. Jahrhundert

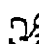

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat die Kurrentschrift im großen und ganzen ihre bis in das 20. Jahrhundert gültige Form erhalten. Von dieser Zeit an ändern sich die Formen der Buchstaben bis auf einige wenige Ausnahmen kaum mehr (vgl. die Tabelle auf Seite 13), es modifiziert sich lediglich der Duktus (Gesamteindruck) der Schrift.



Für das 17. Jahrhundert sind typisch der Hang zur Ornamentik aus ästhetischen Gründen (Zierfährchen, v. a. bei Großbuchstaben, sog. Versalien; vgl. besonders Abb. 14 und 13); der Duktus der Schrift ist stark rechtsgeneigt, der Zeilenabstand äußerst gering, wodurch sog. "Gitterschriften" entstehen (vgl. Abb. 13).


Buchstaben:

Der Großbuchstabe B tritt in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch in der Form  auf (vgl. Abb. 13, Zeile 1 und 8: *Burger*), um später nach und nach die Gestalt  anzunehmen (vgl. Abb. 10, Z. 2: *Berch-*), die sich wohl aus dem Kleinbuchstaben b entwickelt hat; möglicherweise ist auch an einen Einfluß der Lateinschrift zu denken.


Der Kleinbuchstabe e erscheint im 17. Jahrhundert bereits doppelschäftig, wobei der zweite Schaft kürzer als der erste ist:  (vgl. Abb. 13, Z. 2: *allein*); diese Form bleibt bis in das 19. Jahrhundert erhalten.

Der Großbuchstabe G weist zu Beginn des Jahrhunderts die Form  auf (vgl. Abb. 14, Z. 3: *Georgen*), die um ca. 1650 der Form  weicht (vgl. Abb. 13, Z. 3: *Geörgen*).

Der Kleinbuchstabe g tritt uns zu Beginn des Jahrhunderts noch gammaförmig entgegen:  (vgl. Abb. 14, Z. 5: *begehrt*), um zur Jahrhundertmitte hin die auch später beibehaltene Form  (vgl. Abb. 12, Z. 4: *gebürtig*) anzunehmen.

Der Kleinbuchstabe n wird vor allem bei der Wortendung "en" als Bogen oder einfacher Strich unter die Zeile gezogen: 
(vgl. Abb. 13, letzte Z.: den)

Die Buchstaben U, u und V, v sind noch nicht nach ihrem Lautwert getrennt. V, v wird stets am Wortbeginn, U, u in der Wortmitte gebraucht.

y wird zumeist mit zwei Punkten oder Strichen versehen: 
(vgl. Abb. 14: Z. 2: Juny)

Im 18. Jahrhundert zeigt sich eine Tendenz zur Vereinfachung, der im Wegfall des barocken Schwunges und der Verschnörkelungen bei den Buchstaben sichtbar wird (vgl. etwa Abb. 11 mit Abb. 14). Die allgemeine Schriftform zeigt einen Zug zum schnellen Schreiben, wodurch die kunstvoll gestaltete Schrift des 17. Jahrhunderts einem klareren, leichter lesbaren Schriftbild weicht (siehe die Abb. 11-9). Im Laufe des 18. Jahrhunderts tritt die Trennung der Zeilen immer deutlicher hervor. Das Streben nach Vereinfachung der Formen entspricht dem rationalen Geist der Aufklärung.

Ab ca. 1750 kommt es zu Bestrebungen, die Rechtschreibung zu vereinheitlichen. Maßgeblich auf diesem Gebiet war Johann Christoph Adelung (1732-1806) mit seinem 1774-1786 in Leipzig erschienenen fünfbandigen "Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der hochdeutschen Mundart." Für die zweite Jahrhunderthälfte kann daher auch etwas normiertere Orthographie als Datierungsmerkmal gelten.

Die Buchstabenformen erscheinen gegenüber dem 17. Jahrhundert kaum verändert.

19. und 20. Jahrhundert:

Da die Schriftentwicklung im 20. Jahrhundert keine nennenswerten Veränderungen mehr erfahren hat, kann sie an dieser Stelle gemeinsam mit den Schriftmerkmalen des 19. Jahrhunderts behandelt werden.

Charakteristisch für die Gesamterscheinung der Schrift des 19. Jahrhunderts ist ihre Orientierung an der spätgotischen Kursive. Es werden hiebei Parallelen zu ähnlichen historisierenden Tendenzen in der Architektur (Neogotik) sichtbar. Die Schrift wird stärker gebrochen, d. h. sie wird eckiger

und spitzer. Die Kursivierung, der Schreibfluß wird zurückgedrängt, man setzt beim Schreiben häufiger als früher ab, wodurch das Schriftbild gleichförmiger wird. Die letzte Ausprägung erfuhr die Kurrentschrift durch den deutschen Graphiker Ludwig Sütterlin (1865-1917) in der Zeit des 1. Weltkriegs. Sütterlin versah die Schrift mit einem Steilduktus und schwächte die Brechungen ab⁴.

Zwei Ursachen haben zu dieser Entwicklung erheblich beigetragen: Zum einen die Verwendung der um 1780 in England erfundenen Stahlfeder, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den bis dahin gebräuchlichen Federkiel auch auf dem Kontinent ablöst, wodurch die Schrift allgemein härter wird.

Zum anderen wurde nun der Schreibunterricht umgestaltet: Während früher die Schüler die Buchstaben aus Einzelteilen nachzuzeichnen lernten, unterrichtete man nun nach der Schreib-Lese-Methode, bei welcher der Buchstabe als Ganzes erfaßt werden mußte.

Typisch für das 19. Jahrhundert ist die Verwendung der Lateinschrift als Auszeichnungsschrift auch für Hervorhebungen deutscher Textpassagen (vgl. Eigennamen in Abb. 4, Z. 1-8), ebenso wie die nunmehr verwirklichte Normierung der Orthographie.

Diese neuen Schreibprinzipien betreffen auch einige *Kleinbuchstaben*:

So wird e nun abgesetzt geschrieben, wobei man den zweiten Schaft im oberen Drittel des ersten ansetzt und bis zur Grundlinie herabzieht: *W* (vgl. Abb. 3, Z. 2: Bewilligung)

Bei den Buchstaben f und s setzt man ebenfalls ab, indem zuerst der An- und darauf der Abstrich geschrieben wird:

f (vgl. Abb. 3, Z. 2: *Anfrage* und Z. 15: *Bereitschaft*) und *f* (vgl. Abb. 4, Z. 13: *sanktionierte* und Abb. 3, Z. 8: *Wasser*)

Dem bereits erwähnten Rückgriff auf die spätgotische Kursive entspricht die neue Formgebung für den Buchstaben w: *W* (vgl. Abb. 1, Z. 7: *Bewunderung*)

⁴ AUER, in: Arbeitsbuch Geschichte, hrsg. v. BÜSSEM - NEHER, S. 66 und 78, sowie Fritz VERDENHALVEN, Die deutsche Schrift. The German Script. Ein Übungsbuch (Neustadt an der Aisch 1989), S. 9.


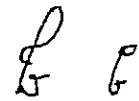
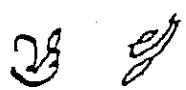
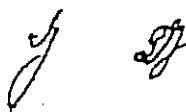
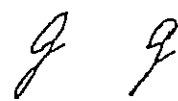






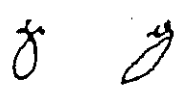



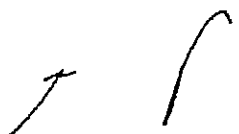



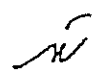



Besonderheiten: Langes "s" und kurzes "s"⁵

Das deutsche Alphabet der Kleinbuchstaben hat - ob gedruckt (Fraktur) oder geschrieben (Kurrent) - gegenüber der Normalschrift (Antiqua) einen Buchstaben mehr. Daran muß man sich beim Lesen gewöhnen: Für das s gibt es zwei verschiedene Zeichen, das "lange" und das "runde "s", letzteres auch "Schluß-s" genannt. Der Gebrauch der beiden s-Formen gehorcht gewissen Regeln:

- a) Das "lange s" gehört an den Anfang eines Wortes oder einer Silbe.
- b) Das "runde s" oder "Schluß-s" findet sich nur am Wort- oder Silbenende.
- c) Die Buchstabenverbindungen (Ligaturen) sch, sp, st und die Verdoppelung ss erfordern stets das "Lang-s".
- d) Stehen s und ch, s und p sowie s und t nicht als Ligatur, so ist das s nach Regel b) ein "Schluß-s" (z. B. Häus-chen, Has-pel, Volks-tum).

⁵ Großteils zitiert nach VERDENHALVEN, Die deutsche Schrift, S. 10

Buchstabenänderungen (17.- 20. Jahrhundert)

	17. Jh.	18. Jh.	19./20. Jh.
B		 →	
G			
e			
f			
g			
s			
u/v			
w			

Schriftbild des 20. Jahrhunderts*)

Fraktur („Deutsche Schrift“)	Österreichische Schulschrift	Deutsche Schreibschrift (Kurrentschrift)
A. a	A. a	A. a
B. b	B. b	B. b
C. c	C. c	C. c
D. d	D. d	D. d
E. e	E. e	E. e
F. f	F. f	F. f
G. g	G. g	G. g
H. h	H. h	H. h
I. i	I. i	I. i
J. j	J. j	J. j
K. k	K. k	K. k
L. l	L. l	L. l
M. m	M. m	M. m
N. n	N. n	N. n
O. o	O. o	O. o
P. p	P. p	P. p
Q. q	Q. q	Q. q
R. r	R. r	R. r
S. s, ß	S. s, ß	S. s, ß
T. t	T. t	T. t
U. u	U. u	U. u
V. v	V. v	V. v
W. w	W. w	W. w
X. x	X. x	X. x
Y. y	Y. y	Y. y
Z. z	Z. z	Z. z

*) Die Schriftbilder des 18.-20. Jahrhunderts wurden der Broschüre Schriftbeispiele. Handschriften des 17. - 20. Jahrhunderts, hrsg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv (Linz 1994), S. 7ff., entnommen.

Schriftbild des 19. Jahrhunderts

A B C D E F

G H I J K

L M N O P

Q R S T U

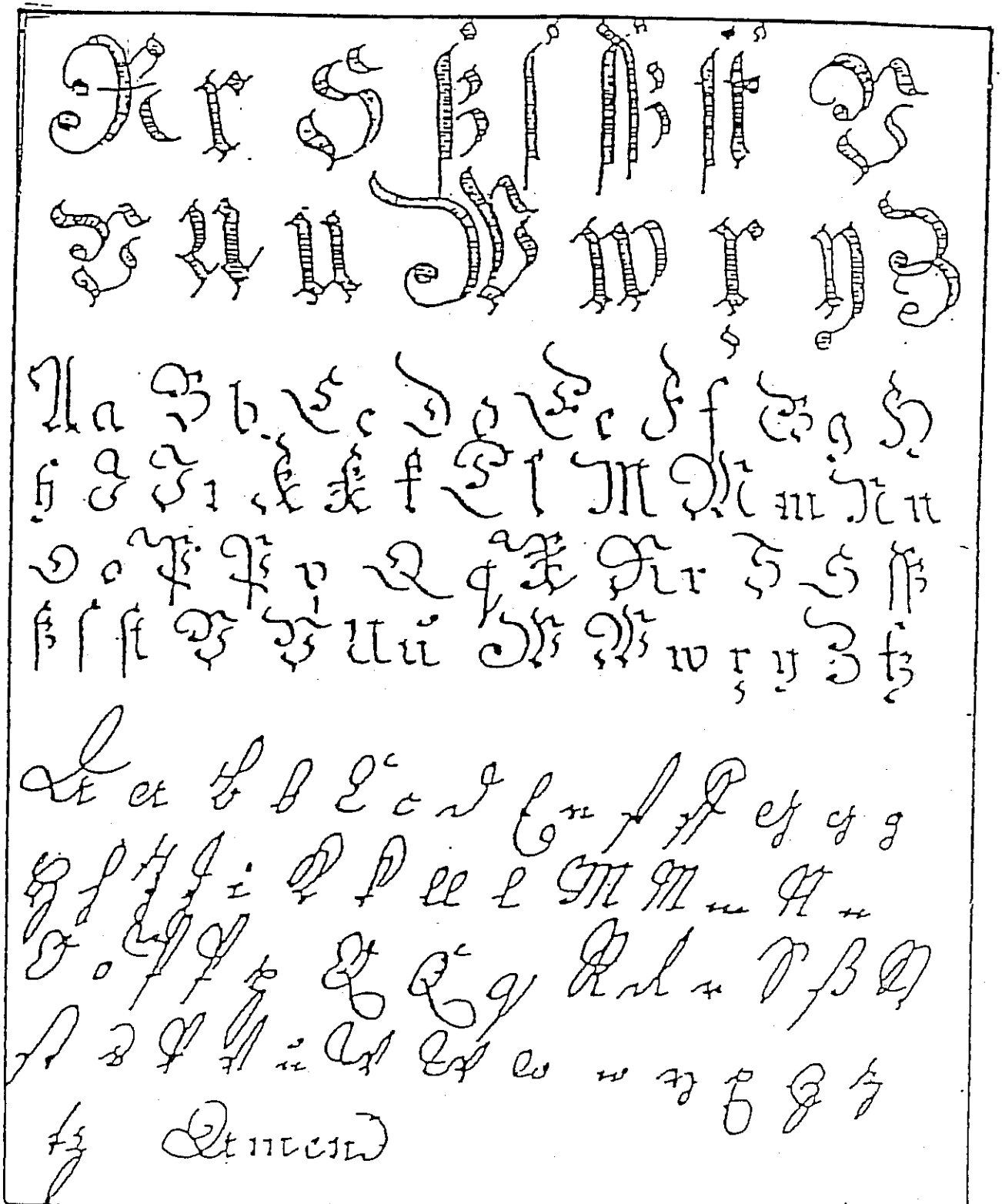
V W X Y Z

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

ABCDEFGHIJKL

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Schriftbild des 18. Jahrhunderts



Schriftbild des 17. Jahrhunderts*)

Die Kunst der Schrift ist eine Wissenschaft
 und eine Kunst zugleich. Sie ist die Kunst
 die Gedanken in Worte zu fassen und diese
 in einer klaren und schönen Form zu schreiben.
 Die Kunst der Schrift ist eine Wissenschaft
 und eine Kunst zugleich. Sie ist die Kunst
 die Gedanken in Worte zu fassen und diese
 in einer klaren und schönen Form zu schreiben.
 Die Kunst der Schrift ist eine Wissenschaft
 und eine Kunst zugleich. Sie ist die Kunst
 die Gedanken in Worte zu fassen und diese
 in einer klaren und schönen Form zu schreiben.

a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
 a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
 a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

*) Entnommen aus Heribert STURM, Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen (Neustadt an der Aisch 1961), S. 130f.

Ausgewählte Literatur zur Schriftenkunde der Neuzeit

Arbeitsbuch, Geschichte. Neuzeit 1 (16. bis 18. Jahrhundert). Quellen. Mit einer Einführung in die hilfswissenschaftlichen Disziplinen, bearb. von Leopold AUER, hrsg. v. Eberhard BÜSSEM und Michael NEHER (= Uni Taschenbücher 625) (München 1977)

Werner Konstantin von ARNSWALDT, Handschriftenkunde für Familienforscher (=Praktikum für Familienforscher, Heft 12) (Leipzig 1925) (Nachdruck 1978)

Karl BRANDI, Unsere Schrift (Göttingen 1911)

Kurt DÜLFER, Gebräuchliche Abkürzungen des 16. - 20. Jahrhunderts (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg) (Marburg/Lahn 1966)

Karl GLADT, Deutsche Schriftfibel. Anleitung zur Lektüre der Kurrentschrift des 17. - 20. Jahrhunderts (Graz o. J.) (1976)

Paul Arnold GRUN, Leseschlüssel zu unser alten Schrift (=Sippenbücherei, Band 10/11) (Görlitz 1935)

Hans JENSEN, Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart (Berlin 1969)

Schriftbeispiele. Handschriften des 17. - 20. Jahrhunderts, hrsg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv (Linz 1994)

Heribert STURM, Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilsformen (Neustadt an der Aisch 1961)

Fritz VERDENHALVEN, Die deutsche Schrift. The German Script. Ein Übungsbuch (Neustadt an der Aisch 1989)

SCHRIFTBEISPIELE DES 17. - 20. JAHRHUNDERTS

Vorbemerkung

Obwohl die folgenden Schriftbeispiele ausschließlich Quellentexte zur Perchtoldsdorfer Ortsgeschichte beinhalten, stellen sie doch auch für Geschichtsinteressierte aus anderen Gemeinden eine brauchbare Grundlage dar, da sich ähnliches Quellenmaterial in fast allen Kommunalarchiven findet.

Die Quellenstellen sind in umgekehrter chronologischer Reihenfolge angeordnet. Dies geschah aus didaktischen Gründen. Zum einen entspricht die Orthographie des 19. Jahrhunderts in vielen Bereichen noch der heute gültigen, wodurch dem Üben am Beginn das Einlesen in die Kurrentschrift leichter fallen müßte. Zum anderen ist durch die seit dem 19. Jahrhundert eingetretene Normierung der Schreibrift ein einfacheres Erfassen des Schriftbildes der Textproben möglich. Kann man erst einmal die Quellenstellen des 19. und 20. Jahrhunderts halbwegs flüssig lesen, wird es um einiges leichter fallen, sich auch bei Schriften früherer Jahrhunderte zurechtzufinden.

Grundsätzlich wurden eher sauber geschriebene Texte als Übungsmaterial ausgewählt. An individuelle Konzeptschriften sollte man sich im ersten Übungsstadium besser noch nicht heranwagen. Dennoch lehrt die Erfahrung, daß, wenn grundsätzlich Schriftbilder eines gewissen Zeitraumes einwandfrei gelesen werden können, auch weniger "gezähmte" Schriften des gleichen Zeitabschnittes nach einigen Versuchen durchaus zu entziffern sind.

Wenn Sie die Schriftbilder des 20. bis 17. Jahrhunderts ausreichend durchgearbeitet haben, können Sie mit den Leseübungen beginnen. Decken Sie bitte beim Üben die rechte Seite mit den Transkriptionen ab. Versuchen Sie, die Wörter in einem Zug, und nicht Buchstabe für Buchstabe zu lesen, wobei es nicht unbedingt darauf ankommt, stets am Textanfang zu beginnen.

Bereitet ein Buchstabe beim Lesen zunächst große Schwierigkeiten, suchen Sie ein bereits entziffertes Wort, in dem der in Frage stehende Buchstabe zweifelsfrei identifiziert werden konnte. Vielleicht findet sich auch das gleiche Wort in besser lesbarer Form. Durch derartige Analogieschlüsse wird man stets gute Erfolge erzielen. Sollte das Entziffern mancher Buchstabenkombinationen

dennoch fürs erste zu schwierig sein, legen Sie eine kleinere Pause ein, um sich danach wieder konzentriert dem Text zuzuwenden.

Um die Lesegeläufigkeit zu fördern, empfiehlt es sich, ab und zu einzelne Wörter abzuschreiben. Einmal selbst Produziertes haftet besser im Gedächtnis.

Die den Schriftbeispielen beigegebenen Auflösungen sind keine Editionen, sondern wortgetreue Abschriften der betreffenden Quellentexte. Dies geschah in dem Bewußtsein, den Übenden zur möglichst genauen Beachtung der in der Quellenstelle gegebenen Formen und Satzzeichen hinzuführen.

Glossar und Abkürzungen zu den Schriftbeispielen

Abbildung 1

Meuchelmörder: [Haken über dem Buchstaben kennzeichnet diesen als u - im Unterschied zu n]

Cooperator = katholischer Hilfsgeistlicher; die Bezeichnung war bis 1919 in Gebrauch, seither: Kaplan

h = Heller

Kr = Krone(n) (1 Krone = 100 Heller)

Abbildung 3

G. (emeinde) R. (at)

Concurs = Ausschreibung

current = laufend

Abbildung 4

x = Kreuzer

a. h. = allerhöchst

bestimt: [Querstrich über dem Konsonanten, bes. bei m und n, bewirkt dessen Verdoppelung]

Abbildung 5

857: [Querstrich darüber steht für "1" -> 1857]

Abbildung 6

S(eine)ʳ

L. (andes) F. (ürstlich)

Armenvater = Im vorliegenden Fall von der Pfarre bestellter Amtsverwalter des Armenwesens

Armeninstitut = Nachfolgeinstitution für die nach der 1783 durch Kaiser Joseph II. verfügten Aufhebung aller geistlichen Bruderschaften ins Leben gerufene "Bruderschaft der tätigen Nächstenliebe in bezug auf die hilflosen Armen". Das für die öffentliche Armenpflege zuständige Armeninstitut stand bis 1869 unter kirchlicher, seit 1872 unter kommunaler Verwaltung. 1895 kam es zur Institutionalisierung von Bezirksarmenkommissionen

Abbildung 7

V. U. W. W. = Viertel unter dem Wienerwald

Abbildung 8

Freyhof = Hof, der von den üblichen Gemeindeabgaben befreit ist

Assistenz:: [Die Verbindung -hs- steht häufig für Doppel-s bzw. scharfes ß.]

Abbildung 9

Examen = Verhör

Syndicus = Marktschreiber

Hauerin = Weinhauerin

Weinzierl = Winzer, Weingartenarbeiter

Abbildung 10

Gastgeb = Gastwirt

Poenfall = Strafe

Notdurft = Notwendigkeit

Abbildung 11

Insigl = Siegel

scheinbar = offensichtlich

Nothdurft = Bedarf, Mangel

fürbaßer = künftig

erbahr = wesentlich

Ihrung = Behinderung

in kein Weeg = in keiner Weise

Pfinstag = Donnerstag

Wienn am Pfinstag nach denen Osterfeyertagen, nach Christi Geburt 1406. Jahr
= 15. April 1406 [Zur Datierung mittelalterlicher Urkunden ist heranzuziehen:
Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters
und der Neuzeit (Hannover; 12. Auflage, 1982)]

Abbildung 12

Thumbcapitlisch = Zum Domkapitel gehörig [Domkapitel = Gemeinschaft von
Geistlichen an einer Bischofskirche, die für die Gestaltung des Gottesdienstes
verantwortlich sind und den Bischof beraten]

schuechmacher: [Aufwärtshaken am Wortende steht für -er-Kürzung]

præiudicium = Nachteil, Schaden

consequenz = (nachteilige) Folge

neuburgerisch: [Schleife samt Doppelpunkt am Wortende eines Adjektivs steht für die Endungen -lich bzw. -isch.]

Handtschrifft = Unterschrift

Pentschafft = Siegel

Actum = geschehen, verhandelt

Abbildung 13

Nuz und Gwöhr = Rechtsformel bei Liegenschafts(kauf)verträgen, die dem neuen Eigentümer die Benutzung und die Rechte an dem erworbenen Grundstück zusichert

Haußfraw = Ehefrau, Gemahlin

Michaeli = 29. September (Zinstermin)

in hoc lib(ro) = in diesem (Gewähr)buch

f(ol). = folio (Blatt)

f(l). = florenus (Gulden)

aufsandung = Aufsagung, Verzicht

Abbildung 14

wiz = Verstand

Verzeichnis der Schriftbeispiele

Abbildung 1: Pfarrchronik Band 1 (1816-1952), S.117: Eintragung zum Jahr 1916. Archiv der röm.-kath. Pfarre Perchtoldsdorf

Abbildung 2: Tramwayakten: 1913
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 460

Abbildung 3: Ratsprotokoll: Sitzung vom 16. 7. 1891
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Handschrift B-2 /7, S. 7

Abbildung 4: Ratsprotokoll: Außerordentliche Sitzung vom 27. 8. 1870
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Handschrift B-2/3

Abbildung 5: Perchtoldsdorfer Bäder: 1857
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 269/2

Abbildung 6: Brief an den Magistrat Perchtoldsdorf: 1842
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 290/ 6

Abbildung 7: Eisenbahnakten: 1841
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 290 /11

Abbildung 8: Handel, Fabriken und Manufakturen: 1787
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 147/11

Abbildung 9: Kriminalakten: 1766
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 94/4

Abbildung 10: Handwerk und Gewerbe: 1736
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 144/4

Abbildung 11: Urkundenabschrift des 18. Jahrhunderts (Siegelverleihung für Perchtoldsdorf von 1406)

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf: Urk. Nr. 47, fol. 7^v

Abbildung 12: Handwerk und Gewerbe : 1692

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf: Akten, Karton 33/11

Abbildung 13: Landesfürstliches Gewährbuch Perchtoldsdorf VI: 1659

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschrift 619 /14, fol. 319^r

Abbildung 14: Testament von 1606:

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Handschrift A-17-b; früher Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschrift 621/ 42b, fol. 171^r

Zur Beachtung: Die in der Transkription gesetzten Schrägstriche markieren die Zeilenenden im Original.

Abbildung 1

Diese Kleinzelnsendung ist die unedlteste Kunst von dem Pfaffen Georg Faust
man geht zu dem Pfaffen

Kauf an dem Pfaffen Kleinzelnsendung von dem Pfaffen Faust in dem Pfaffen Faust
Lustspiel ist die Kunst in dem Pfaffen Faust. Das Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust.
Es ist aber das bei dem Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust. Die Pfaffen
Kunst ist die Kunst in dem Pfaffen Faust. Die Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust.
Das Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust. Die Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust.

Das Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust. Die Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust.

Das Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust. Die Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust.

Im Februar 1916 wurde für die Kleinzelnsendung von dem Pfaffen Faust
Kleinzelnsendung von dem Pfaffen Faust. Die Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust.
Die Kleinzelnsendung von dem Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust.

Die Kleinzelnsendung von dem Pfaffen Faust ist ein Pfaffen Faust.

1 Kilo Kleinfest	Kilogramm	mit April	6 Kilogramm	mit September	10 kg
1 " Kleinfest	"	"	6 "	"	73 kg
1 " Kleinfest	"	"	12 "	"	73 kg
1 " Kleinfest	"	"	6 "	"	73 kg
1 " Kleinfest	"	"	6 "	"	8 kg 80 kg
1 " Kleinfest	"	"	6 "	"	35 kg
12 Stück Eisen	"	"	2 "	1 Stück	1 kg
1 Kilo Metall	"	"	—	68 kg	—
1 " Kleinfest	"	"	—	36 kg	—
1 " Kleinfest	"	"	—	46 kg	—
1 Liter Kleinfest	"	"	—	—	5 kg

Zu Abbildung 1: Pfarrchronik Band 1 (1816-1952), S.117: Eintragung
zum Jahr 1916. Archiv der röm.-kath. Pfarre Perchtoldsdorf

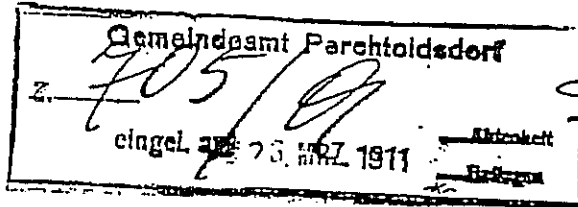
diese Meuchelmörder hat die verdiente Strafe erreicht. Vom Prinzen Georg hört /
man jetzt gar nichts. /
Nach entsprechender Vorbereitung wurde auch Montenegro im Sturmschritt erobert. /
Beispiellos sind die Thaten unserer Truppen. Der König Nikita hat um Frieden
gebeten. /
Er ist aber dann bei günstiger Gelegenheit über Italien nach Frankreich geflüchtet. Die
Ent- /
waffnung der montegrinischen Soldaten wurde anstandslos durchgeführt. Die
Eroberung /
des Lovcen innerhalb einiger Tage erregte allgemeine Bewunderung. /
Serbien und Montenegro sind von öst(erreichischen) Truppen besetzt. /
Der Winter 1915/16 war mild, wenig Schnee. Auch bekamen die Fleischhauer u(nd)
Wirte /
kein Eis. /
Im Februar 1916 wurde hier eine Ortsgruppe des roten Kreuzes für Perchtoldsdorf-/
Kaltenleutgeben gegründet. Dabei hat sich der Herr Cooperator Leopold Schmid sehr /
viele Mühe gegeben u(nd) darum viele Verdienste erworben. /
Die Lebensmittel wurden sehr teuer. Auch herrschte zeitweise Not an denselben /
1 Kilo Rindfleisch kostet im April 6 Kronen, im September 10 Kr. /
1 " Kalbsfleisch " " 6 " " 13 Kr /
1 " Schweinfleisch " " 12 " " 12 Kr /
1 " Schmalz " " 6 " " 13 Kr /
1 " Butter " " 6 " " 8 K 80 h /
12 Stück Eier " " 2 " 1 Stück " 35 h /
1 Kilo Mehl Nr. 0 " " - 68 h " 1 Kr /
1 " Erdäpfel " " - 36 h " /
1 Liter Milch " " - 46 h " - 52 h /

Vgl. hierzu Elmar WALTER, *Die Pfarre Perchtoldsdorf im 20. Jahrhundert. Eine Pfarrchronik erzählt Geschichte*, hrsg. v. Martin SCHUSTER (Perchtoldsdorf 1996), S. 37f.

Abbildung 2

Dampftramway,
 Betriebslinie von Rudolfs Wienergasse.

Prot.



Schreiben

An die Direktion der k. k. priv. Pöchlitz-
 Eisenbahn

Wien II

Juni 1911

Beim Aufbruch der Eisenbahn sind
 verschiedene Anlagen gefertigt, die
 die Leistung der bei der Dampftram-
 way-Pöchlitz P. - Wienergasse lange
 vor dem Aufbruch der Pöchlitz der
 letzten Abzweig mit gelöst
 + von der letzten Station mit gelöst
 wird und somit diese Station für
 jede Betriebslinie ist.

Zufolge mir werden voll über-
 zugs, dass beim Einbruch der Eisen-
 Nr 71 (am 14. Apr 13) standt.

Zu Abbildung 2: Tramwayakten: 1913

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 460

Dampftramway, /
Beleuchtung der Station Wienergasse /

Prot(okoll) /

Schreiben /

An die Direktion der städt(ischen) Stra- /
ßenbahnen /
Wien IV /
Favoritenstr(àÙe) 9. /

Schon seit langem wird viel- /
fach darüber Klage geführt, daß /
die Laterne bei der Dampftram- /
way-Station P(erchtoldsdorf) - Wienergasse lange /
vor ~~durch~~ dem Passieren des /
letzten Abendzuges ~~ausgelöscht~~ /
von den Bediensteten ausgelöscht /
wird und somit diese Station ohne /
jede Beleuchtung ist. /

Ich habe mich wiederholt über- /
zeugt, daß beim Einlaufen des Zuges /
Nr. 71 (um 11 Uhr 13 ~~abends~~ nachts) /
in die Station Wienergasse die Gaslaterne /

Abbildung 3

III.

Haben die hiesigen Kaufleute des Jahres 1891 die
 wegen Bewilligung zur Abrechnung seiner Angelegenheiten
 das von der Gemeinde gewünschte Recht, seinen Namen
 zu setzen, nicht in der Zustimmung mit dem Bürgermeister
 erfüllt, und in der Zeit der Abrechnung der Kauf-
 leute die Gemeinde in Mammeln, einen Gemeinderat die
 Angelegenheiten der Gemeinde durch Abwahl und Wahl
 zu unterstützen hat - und nachher die Gemeinde
 zugestanden sind.

Gleichzeitig sind erplottet, daß in der Zeit der
 Abrechnung die Gemeinderatsmitglieder sich
 nicht erfüllt u. g. d. j. nach dem Platz aus dem
 Ratte die Gemeinde bei dem Bürgermeister in
 Bereitschaft zu setzen haben.

IV.

Die im Concursverfahren angeordnete Abrechnung
 und Liquidation im Konkurs des F. Paul sowie
 Liquidation des Konkursverfahrens sind
 mit 70 fl. Hauptforderungen Firma Mochel +
 Postkopf zugestanden.

Für die notwendige Liquidation des Konkursverfahrens
 hat sich nach dem die Liquidation einleitend
 vorgenommen, so daß für die Gemeindevorstellung
 genügend Mittel der Liquidation zu Verfügung
 von Firma Mochel + Postkopf
 sind die Bewilligung der einzelnen Beiträge
 in der Gemeindevorstellung des 1892 zugestanden.

Zu Abbildung 3: Ratsprotokoll: Sitzung vom 16. 7. 1891

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Handschrift B-2 /7, S. 7

XIV.

Ueber diesbezügliche Anfrage des Herrn G(emeinde)R(ates) Grienuer /
wegen Bewilligung zur Reinigung seines eigenen und /
des von der Gemeinde gepachteten Teiches an der Brunner- /
gasse, wird die Zustimmung mit dem Beifügen er- /
theilt, daß in der Zeit der Trockenlegung der Teiche /
Herr Grienuer in Momenten einer Feuersgefahr die /
Operationen der Feuerwehr durch Abgabe von Wasser /
zu unterstützen habe - was von Herrn Grienuer /
zugestanden wird. /

Gleichzeitig wird beschlossen, daß in der Zeit der /
Teichreinigung die Gemeindeaufspritzwägen im- /
mer gefüllt u(nd) zw(ar) je einer am Platze vor dem /
Rathause und einer bei dem Schöpfwerke in /
Bereitschaft zu stehen haben. /

XV. /

Die im Concursewege ausgeschriebene Weißigung /
und Putzarbeit im Parterre und I. Stock sowie /
Einfriedungsmauer des Bürgerspitals wird der /
mit 70 fl. Mindestfordernden Firma Mochal + /
Prokop zugesprochen. /

Für die nothwendigen Schulhaus Restaurierungsarbei- /
ten ist erst durch die Bausektion eine Erhebung /
vorzunehmen, sonach hat die Gemeindevorsteherung /
bezüglich Vergebung das Nothwendige zu verfügen. /
Den hierum ansuchenden Herren Mochal + Prokop /
wird die Verrichtung der currenten Bauarbeiten /
in den Gemeindegäusern pro 1892 zugewendet. /

Abbildung 4

Georg von Biederstein	früher	Städt. Hagel
Johann Schreiber	-	ferner
Johann Dierl	-	Herzogburg
Leopold Hölzer	-	Küsnang- & Korbberg
Johann Bachmayer	-	Goldbühl
Leopold Hölzer	-	Sauerberg
Anton Gaudner	-	Sachsen
Johann Hölzer	-	Oben,

Die Weinrenten für den bestmöglichen, wurde für den
 mit welcher Bestimmung, die fallende, die fallende
 waren.

Die Weinrenten für den bestmöglichen, mit
 die Weinrenten für den bestmöglichen, mit
 für die Weinrenten für den bestmöglichen, mit
 die Weinrenten für den bestmöglichen, mit

- 1) Die Weinrenten für den bestmöglichen, mit
 welche für den bestmöglichen, mit
 bestmöglichen, mit
- 2) Die Weinrenten für den bestmöglichen, mit
 für den bestmöglichen, mit
- 3) Die Weinrenten für den bestmöglichen, mit
 für den bestmöglichen, mit
 für den bestmöglichen, mit
- 4) Die Weinrenten für den bestmöglichen, mit
 für den bestmöglichen, mit
 für den bestmöglichen, mit

Zu Abbildung 4: Ratsprotokoll: Außerordentliche Sitzung vom 27. 8. 1870
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Handschrift B-2/3

Leopold Binder für die Ried Haspeln /
Josef Schreiber " " " Ferner /
Josef Distl " " " Herzogberg /
Carl Holzer " " " Kunigund - Hochbergen /
Johann Zechmeister " " " Goldbigl /
Leopold Holzer " " " Sonnberg /
Anton Gsandtner " " " Sossen /
Jakob Holzer " " " Eben /

zu Weingarten Hüttern bestim(m)t worden seien, /
mit welcher Bestimmung dieselben zufrieden /
waren./

Hierauf ließ der Herr Bürgermeister mit /
Rücksicht auf die a(ller) h(öchst) sanktionirte Hüterordnung /
für N(ieder) Österreich vom 20. Jänner 1847 den Wein- /
garten-Hüttern nachstehende Verhaltens-Regeln /
vorlesen: /

- 1.) Die Weingarten-Hüter haben jene Parteien, /
welche sie beim Abreißen einer Weintraube /
betreten, zum Gemeinde-Vorstand zu führen. /
- 2.) Solche Parteien sind mit 20 x p(e)r 1 St(ück) Trau- /
be zu bestrafen. /
- 3.) Jeder Hüter, welcher, sei es bei Tag oder /
Nacht, in seinem Hutbezirk nicht getrof- /
fen wird, ist das 1. Mal mit 21 x, das 2^{te} /
Mal mit 32 x, das 3. Mal mit der Ent- /
lassung zu bestrafen. /
- 4.) Jede Widersetzlichkeit eines Hüters gegen /
die Anordnungen der Gemeinde-Vorsteherung, /
des Hütervaters oder seiner Stellvertre- /
ter ist mit der sogleichen Entlassung zu /
bestrafen. /

Abbildung 5

Pl. 60

L. S. Langenacker
Mantelung
alle 78. Januar 857

~~Tabelle~~ Langenacker

Das Langenacker sind Langenacker
Hauptkreditbuch N. 127. Casimir
Kassel hat sich Kommissar d. s. y. a.
finden, den bei Langenacker
sollte langjährig Lauf von 14
Tagen abzuhalten.
Auf diese Langenacker ist das
Längere Hauptkreditbuch
auf den Langenacker, nicht den
Langenacker Hauptkreditbuch
ausgegeben sind, weil das
Langenacker von Langenacker
das Hauptkreditbuch sind das
sicherstellung, langjährig Lauf
abhalten, mit der Abhaltung
meines selbständigen Kommissar
das Hauptkreditbuch mit
Langenacker sind selbständig
Langenacker Hauptkreditbuch, so
langt in Langenacker Langenacker
Langenacker Hauptkreditbuch
nicht Langenacker Lauf in
Langenacker sind Langenacker
mit dem Hauptkreditbuch
sollte P. —

Zu Abbildung 5: Perchtoldsdorfer Bäder: 1857.

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Aken, Karton 269/2

k.k. Bezirksamt

No. 60 /

Mödling /

d(a)to 12. Jänner (1)857 /

Der Besitzer des hiesigen /
Herkulesbades N.^o 127 Casimir /
Chazel hat sich veranlaßt ge- /
funden, den bei dieser Badean- /
stalt befindlichen Teuch vor 14 /
Tagen abzulassen. /
Durch diese Verfügung ist wieder der /
leidige Umstand eingetreten, /
daß die Brunnen von mehr ~~als der Hälfte~~ denn /
20 ³⁰ hiesige Hausbesitzer bereits /
trocken gelegt sind, weil deren /
Bewässerung nur lediglich von /
der Instandhaltung und An- /
schwellung fräglichen Teuches /
abhängt, und da überdieß bei /
einer allfälligen Feuersbrunst /
der Wasserbedarf nur aus /
diesem hier allein bestehenden /
Teuche zu Gebothe stand, so /
liegt in doppelter Beziehung /
Gefahr am Verzuge vor, /
wenn mehrbesagter Teuch in /
kürzester Zeit nicht wieder /
unter Wasser gesetzt werden /
sollte. /

Zu Abbildung 6: Brief an den Magistrat Perchtoldsdorf von 1842

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 290/ 6

Loeblicher Magistrat! /

Ich nehme mir die Freiheit die gütige Mitwirkung des Loeblichen Magi- /
strates in einer mir sehr theuren Angelegenheit anzusuchen, die ich bereits /
mündlich S(eine)r Wohlgeboren dem Herrn Bürgermeister vorgetragen habe. /
Mein Vater, Franz Metzner, von 1800-1816 Bürger und Handelsmann im /
freyen L.F. Markte Perchtholdsdorf, und seit 1816 Hausbesitzer, Armen Vater, /
Schulaufseher und Grundgerichtsbeisitzer in der Vorstadt Landstrasse in Wien, /
hat sich durch die eifervolle Verwaltung der vorgenan(n)ten, in Wien mit man- /
cherlei Anstrengung und vielen Unannehmlichkeiten verknüpften Ämter, /
und auch durch seinen Lebenswandl überhaupt das Vertrauen, die Achtung /
und Liebe seiner Mitbürger in solchem Grade erworben, daß sowohl die /
Pfarrgeistlichkeit als auch die Armen Instituts- und Gemeinde Vorstände /
der höchstachtbaren Wiener Vorstadt-Gemeinde Landstrasse sich zu wieder- /
holten Mahlen in dem Wunsche vereinigten, von der Allerhöchsten Gnade /
Merkmahl der Anerkennung, und als Belohnung seines verdienstlichen Wir- /
kens eine öffentliche Auszeichnung zu erbitten. Die Verwirklichung ihres /
Wunsches scheiterte aber jedesmahl an der entschieden ausgesprochenen /
Abneigung meines Vaters auch nur den geringsten Schritt zur Erlangung /
jener Auszeichnung selbst thun zu müssen; eine Frucht seiner aus tiefbe- /
gründeter Religiosität hervorgegangenen Bescheidenheit und ächtchristlichen /
Demuth. Doch schien es sehr schwer, fast unmöglich, ohne sein Mitwissen /
und Mitwirken zum gewünschten Ziele zu gelangen, da sowohl die Einzel- /
heiten und verdienstlichen Handlungen seines bürgerlichen Lebens den ge- /
nan(n)ten Herren durchwegs nicht alle bekan(n)t, auch die zur Abfassung des /
A(ller)höchsten Orts vorzulegenden Gesuchs nothwendigen Documente und Bei- /
lagen, wie Ernennungs-, Belobungs-Decrete, etc. in seinen Händen waren. /
Im heurigen Jahre ward aber jene Angelegenheit um so eifriger /
angeregt, als es 25 Jahre sind, daß mein Vater zum Armen Vater und /
Schulaufseher eman(n)t worden ist. Um nun die Angelegenheit zum /

Vom kais. königl. Kreisamte B. U. W. W.

wird hiermit auf das Strengste verboten:

1. Das Gehen, Meilen und Fahren auf der Bahn, (außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge) auf den Böschungen derselben, und auf benjenigen Theilen der Bahnhöfe, deren Betreten nicht allgemein gestattet ist, das Verweilen auf den Uebergangswegen, das Betreten der Gräben und das Besitzen der Schuhwehren, Schlagbäume oder sonstigen Verhinderungsanlagen.
2. Holz, Steine oder sonstige Sachen auf die Bahn zu legen oder zu werfen, oder die Bahn oder die zur Einfriedung derselben angelegten Gräben und Hecken, oder die zum Betriebe dienenden Maschinen und Wagen auf irgend eine Weise zu beschädigen.
3. Das eigenmächtige Öffnen der Schlagbaumthore oder sonstigen Vorrichtungen, durch welche die über die Bahn führenden Wege oder Kräfte gehindert sind.
4. Die Ueberfahrten oder Viehtriften mit Fuhrwerk oder Vieh zu betreten oder betreten zu lassen, nachdem das Herannahen des Wagenzuges oder einzelner Wagen zu sehen, oder von dem Dampfmaschinenführer durch ein mit der Dampfpeise oder Glocke gegebenes Zeichen, oder von einem Bahnbeamten oder Bahn-Wächter angekündigt ist.
5. Getreide, Stroh, Heu, Klee, Holz, Späne, Reisig und sonstige leicht feuerfängende Gegenstände nahe an der Bahn anzuhäufen.
6. Vieh über die Bahn, die Böschungen und Gräben an anderen Stellen, als auf den für dasselbe angelegten Uebergängen zu treiben, oder länger auf den Ueberfahrten verweilen zu lassen, als zur Zurücklegung des Weges erforderlich ist.
7. Das Beschädigen der Bahn, Gräben und Böschungen durch zu nahe Umwandern oder unbesonnenes Umwandern des Grases.

Jede, den obigen Vorschriften zuwiderlaufende Handlung ist, in so ferne sie nicht als eine nach dem Strafgesetze zu abmahnende sich darstellt, mit einer Geldstrafe bis zu zehn Gulden, oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen, abgesehen von einem etwaigen Schadenersätze zu belegen.

Zu Abbildung 7: Eisenbahnakten: 1841

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Aken, Karton 290 /11

Vom kaiserl. koenigl. Kreisamte V. U. W. W. /

wird hiermit auf das Strengste verbothen: /

1. Das Gehen, Reiten und Fahren auf der Bahn, (außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge) auf den Böschungen / derselben, und auf denjenigen Theilen der Bahnhöfe, deren Betreten nicht allgemein gestattet ist, das Verweilen auf den / Uebergangswegen, das Betreten der Gräben und das Besteigen der Schutzwehren, Schlagbäume oder sonstigen Verschuß-Anlagen.
2. Holz, Steine oder sonstige Sachen auf die Bahn zu legen oder zu werfen, oder die Bahn oder die zur Einfriedung derselben / angelegten Gräben und Hecken, oder die zum Betriebe dienenden Maschinen und Wagen auf irgend eine Weise zu beschädigen./
3. Das eigenmächtige Oeffnen der Schlagbaumthore oder sonstigen Vorrichtungen, durch welche die über die Bahn führenden / Wege oder Triften gesperrt sind./
4. Die Ueberfahrten oder Viehtriften mit Fuhrwerk oder Vieh zu betreten oder betreten zu lassen, nachdem das Herannahen / des Wagenzuges oder einzelner Wagen zu sehen, oder von dem Dampfmaschinenführer durch ein mit der Dampfpeife oder / Glocke gegebenes Zeichen, oder von einem Bahnbeamten oder Bahn-Wächter angekündigt ist./
5. Getreide, Stroh, Heu, Flachs, Holz, Späne, Reisig und sonstige leicht feuerfangende Gegenstände nahe an der Bahn / anzuhäufen./
6. Vieh über die Bahn, die Böschungen und Gräben an anderen Stellen, als auf den für dasselbe angelegten Uebergängen / zu treiben, oder länger auf den Uebertriften verweilen zu lassen, als zur Zurücklegung des Weges erforderlich ist./
7. Das Beschädigen der Bahn, Gräben und Böschungen durch zu / nahes Umackern oder unberufenes Abmähen des Grases./

Jede, den obigen Vorschriften zuwiderlaufende Handlung ist, / in so ferne sie nicht als eine nach dem Strafgesetze zu ahndende / sich darstellt, mit einer Geldstrafe bis zu zehn Gulden, oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen, abgesehen von einem etwaigen / Schadenersatze zu belegen./

Wien, den 4. October 1841 /

Zu Abbildung 8: Handel, Fabriken und Manufakturen: 1787

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 147/11

1787 Wohlloblicher Magistrat!/
/

Unterzeichnete haben in dem da- /
hiesigen Knappischen Freyhof /
No. 129 nun schon vor Jahres /
frist von einer Hochloblichen /
N.O. Regierung in Wien g(nädi)gst /
genehmigte Flachs- oder Werg- /
wollenfabrick, nebst einer Maschinen- /
spinnerei von einer neu erfundnen /
Art mit einer Flachs Spinnerey /
nach Brabander Einrichtung errichtet, /
und schmeichlen sich damit sehr viele /
Menschen nützlich zu beschäftigen /
und ihren Nahrungsstand merklich /
zu verbessern./

Des Ends ermanglen dieselben /
nicht, Einem Hochloblichen Ma- /
gistrat hievon die geziemende /
Anzeige zu machen und sich in /
jedem billigen Fall, in ihren /
gemein nütlichen Geschäften, die /
erforderliche Assistenz zu erbitten./

Berchtoldsdorff/
d(en) 25^{t(e)n} May/

1787

Haag & Rupert/

Abbildung 9

Summarisches Examen

Dieses am 18. July. in Langsingen eine für Franz
 Joseph von Markt, Richter, und Landeshofmeister
 Landeshofmeister, dann einem Hof-Rath Commissarien,
 Conrad Pöschl, Anton Salinger, und Franz Salinger,
 cum Syndico. in dem Rath- und Landeshofmeister Langsingen
 eine Landeshofmeister Markt Christophers mit nach-
 folgenden Schlichter Charles vorgenommen worden.

Christine Krieger Barbara Hellingstein, gegen 30. Jahr
 alt, Katholisch, hiesigerorts, welche zusammen von
 Rodarim, die erforscht, wann sie arretirt worden
 sey, weil sie ihrem Mann einen Brief geschrieben
 Langsingen, und sey sie in dem 13. die Monats
 in dem Rodarim hiesigerorts Langsingen von ihr
 gemacht worden, welche Brief dem Leben nach
 ihrem heiligen Verstande geschrieben worden, durch
 die weise, sagt: ich habe den Brief am 13. die
 Monats in Miedling geschrieben, und sey ich
 gegen dem 7. Jahr Todt, die Mutter
 Anna Maria aber noch am Leben, und wohnt in
 Miedling, sagt: Sie wohnt in
 Landigen zum Thier Langsingen geschrieben, heißt
 und zwar durch 7. Jahr. Lang Conrad Fischer gewesen
 heißt heiliger Christen zu Miedling in dem geschrieben.

Zu Abbildung 9: Kriminalakten: 1766

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 94/4

Sum(m)arisches Examen /
Welches dem 18.^{t(e)n} July in beyseyn des Hr. Franz /
Joseph Au, Marckt Richter, und Lands g(e)r(ic)hts Ver- /
walters, dann deren H(ochwürdigen) H(er)ren Raths Com(m)issarien, /
Lorenz Strohl, Anton Woyer, und Franz Wieder, /
cum Syndico in der Rath- und Land-g(e)r(ic)hts Canzley /
des Landesfürstl(ichen) Marckt Perchtoldstorf mit nach- /
stehender Weibs Persohn vorgenommen worden: /

Sagt: heiße Barbara Höllingerin, gegen 30 Jahr /
alt, Catholisch, Verheurathet, eine Hauerin von /
Rodaun, die uhrsach, warumen Sie arrestirt worden, /
seye, weilen Sie ihrem Mann einen Stich in Halß /
bey gebracht, und seye die untern 13.^{t(en)} dis Monaths /
in der Rodauner Herrschafts Canzley von ihr /
gemachte aussaage, welche heunt derselben nach /
ihren Völligen Inhalt vorgelesen worden, durch- /
aus wahr; sagt: ihre Elltern wären weinzierl /
Leuthe in Mödling geweßen, und seye ihr Vatter georg /
Pitter bereits 6 oder 7 Jahr Todt, die Mutter /
Anna Maria aber noch am Leben, und wohie im /
Kuttsammerl(ichen) Hauß zu Mödling. sagt: Sie wäre im /
leedigen Stand theils bey ihren Elltern, theils, /
und zwar durch 7. Jahr bey Conrad Fischer gewesen /
Fleischhacker Meister zu Mödling in diensten geweßen, /

Quellenbeispiel und Transkription wurden von Frau Univ. Ass. Mag. Andrea Griesebner zur Verfügung gestellt, die gegenwärtig an einer Dissertation mit dem Arbeitstitel: Bedeutung von Geschlecht in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts unter lokaler Perspektive arbeitet.

Zu Abbildung 10: Handwerk und Gewerbe: 1736

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Akten, Karton 144/4

Detto de dato 23. 8^{ber} (=Oktober) 1736. /

Verlaß /

Auf beschehene Erforderung seyend vor Richter /
und Rath des kay(serlichen) und landesfürstl(ichen) Markts Berch- /
toldsdorf erschienen H(err) Antoni Woyer, alhiesiger /
burgerl(icher) Wirth und Gastgeb, Kläger eines, dann Philipp /
Auer, auch Burger alhier, Beklagter, andern theils, und /
ist in p(un)cto begehrter Bestrafung mittels Einforderung /
des verwirkten Poenfalles wegen von den Beklagten /
in erst verwichenen heurigen Weinlösen zu wider den /
schon vor Jahren geschöpften Rathsveranlassung(en) /
als auch hienach den 28. Sept(ember) (1)735 und 14. März (1)736, /
desthalben beschehene Auflagen, dann weiters den 26. /
April inlebenden Jahrs ergangenen Verlaß in seinen Haus /
beschehenen Fleischauskochen, und getriebenen dessen Ver /
schleiß über von beeden Theilen verhandelte, und in pleno /
angehörte Nothdurften auch von dem Beklagten /
beschehene Eingestehung veranlast worden. /
Es solle der Beklagte Philipp Auer über beschehene /
Nachsehung des vorhin schon p(e)r 3 Reichsthaller /
verwirkten Poenfall den andiktirten, und/

Zu Abbildung 11: Urkundenabschrift des 18. Jahrhunderts (Siegelverleihung für Perchtoldsdorf von 1406)

Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf: Urk. Nr. 47, fol. 7^v

Die Brief um des Marckts Insigl /

Wir Willhelm von Gottes Gnaden Hertzog zu /
Österreich, zu Steuer, zu Karnten und zu Crann Graf zu /
Thüroll etc. bekenen alß wir unsern burgern zu Perchtoldstorff /
des vordern Jahrs einen Rath haben gegeben, haben Sie uns /
angeruft und demüthiglichen gebetten, das wir ihnen von /
gnaden ain Insigl darzu auch geruchten zu erlauben /
und zu geben, darum was von In, in dem egenanten Rath /
mit Versprechen Sprichen, mit Rechten oder andern Sachen und Noth- /
durften wird gehandelt daß sie mögen bekräftigen. Nun haben /
wir betracht gemeinen Nutz, und ihr scheinbahr Nothdurft, und haben /
in von sundern Gnaden ein Insigl erlaubt zu haben und in auch /
das geben, daß ist unser Schild des Lands zu Österreich, Rath und /
Weiß, und darin ein stehender gelber Thurn, oben mit dreyen /
zün(n)en, und unten mit einer gezinten Ringmauer, und /
geben in und Ihren Nachkom(m)en auch dasselb Insigl von fürstl(icher) /
Macht Wissentlich mit disen Brief fürbaßer Ewigklich zu haben, /
und damit alle Erbahr Sach und ihr Nothdurft zu handeln und /
zu bestätten als in andern unsern Städten und Märckten in /
Österreich Süt und gewohnheit ist. Davon gebiethen Wir unsern /
lieben getreuen unsern Land Marschallen in Österreich allen /
herrn Rittern und Knechten, Pflegern, Burgrafen, Burger- /
maistern, Richtern, Burgern, und allen unsern Unterthannen /
und getreuen, gegenwärtigen und köfftigen, wer die dan /
seynd, und den dieser Brief gezaigt wird, und wöllen Ernstlich /
daß sie die ehe genanten Perchtoldstorfer bey den vogenanten /
Insigl laßen gänzlich bleiben. Sonder Sie auch dabey Vestiglich /
Schirmen und halten vor allen Gewalt Unrechten und in /
auch kein Ihrung noch Beschwörung thun lass(en), in kein Weeg / das Mainen
Wür. Mit urkhund ditz Briefs geben zu /
Wienn am Pfnstag nach denen Osterfeyertagen, nach /
Christi Geburt 1406. Jahr

Abbildung 12

Hochw. Herr Burgemeister Haan, derzeit Herr
 Capitlayen Rector alhier zu Maria Hilff in Hoff,
 Ich schreibe das hiessendende Bescheide, in welchem
 von Landesherrn aus dem Regem gebruehlich, bey mir vor
 wungt worden ungenuehlich, insoweit man im hiesigen
 Meistern aus dem Landt, aus demselben Gemeindt zu der beidtz
 Seiten, dardurch ist ohne uny Nothwendigkeit, das
 aber drey halben meiner Invidigen hergefaht, ohne ein
 :miger p*re*judicium ohne Gemeindt, und anderer Künze
 hiesigen Meistern aus dem Landt zu hiesigen consequenz
 oder ohne Vorwissen meiner Invidigen hergefaht, hiesiglich
 nicht mehr solte angestrichen werden, dardurch ist
 dardurch nicht mehr hiesige Landesherrschafft, hiesiglich
 der Stadt, hiesiglich aber in Mordlingen: und hiesiglich in Elyre
 ungenuehlich, Landesherrschafft, und alhier beidtz
 Seiten, dardurch ist ohne uny Nothwendigkeit, das
 Bescheide hiesiglich zu demselben gebruehlich, und ohne uny
 ungenuehlich, und Invidigen, dardurch ist
 man herumben gebruehlich, dardurch ist
 :miger hergefaht, dardurch ist
 am: 24. April 1692.



Hochw. Herr Burgemeister Haan,
 Ich schreibe das hiessendende Bescheide, in welchem
 von Landesherrn aus dem Regem gebruehlich, bey mir vor
 wungt worden ungenuehlich, insoweit man im hiesigen
 Meistern aus dem Landt, aus demselben Gemeindt zu der beidtz
 Seiten, dardurch ist ohne uny Nothwendigkeit, das
 aber drey halben meiner Invidigen hergefaht, ohne ein
 :miger p*re*judicium ohne Gemeindt, und anderer Künze
 hiesigen Meistern aus dem Landt zu hiesigen consequenz
 oder ohne Vorwissen meiner Invidigen hergefaht, hiesiglich
 nicht mehr solte angestrichen werden, dardurch ist
 dardurch nicht mehr hiesige Landesherrschafft, hiesiglich
 der Stadt, hiesiglich aber in Mordlingen: und hiesiglich in Elyre
 ungenuehlich, Landesherrschafft, und alhier beidtz
 Seiten, dardurch ist ohne uny Nothwendigkeit, das
 Bescheide hiesiglich zu demselben gebruehlich, und ohne uny
 ungenuehlich, und Invidigen, dardurch ist
 man herumben gebruehlich, dardurch ist
 :miger hergefaht, dardurch ist
 am: 24. April 1692.

Zu Abbildung 12: Handwerk und Gewerbe : 1692

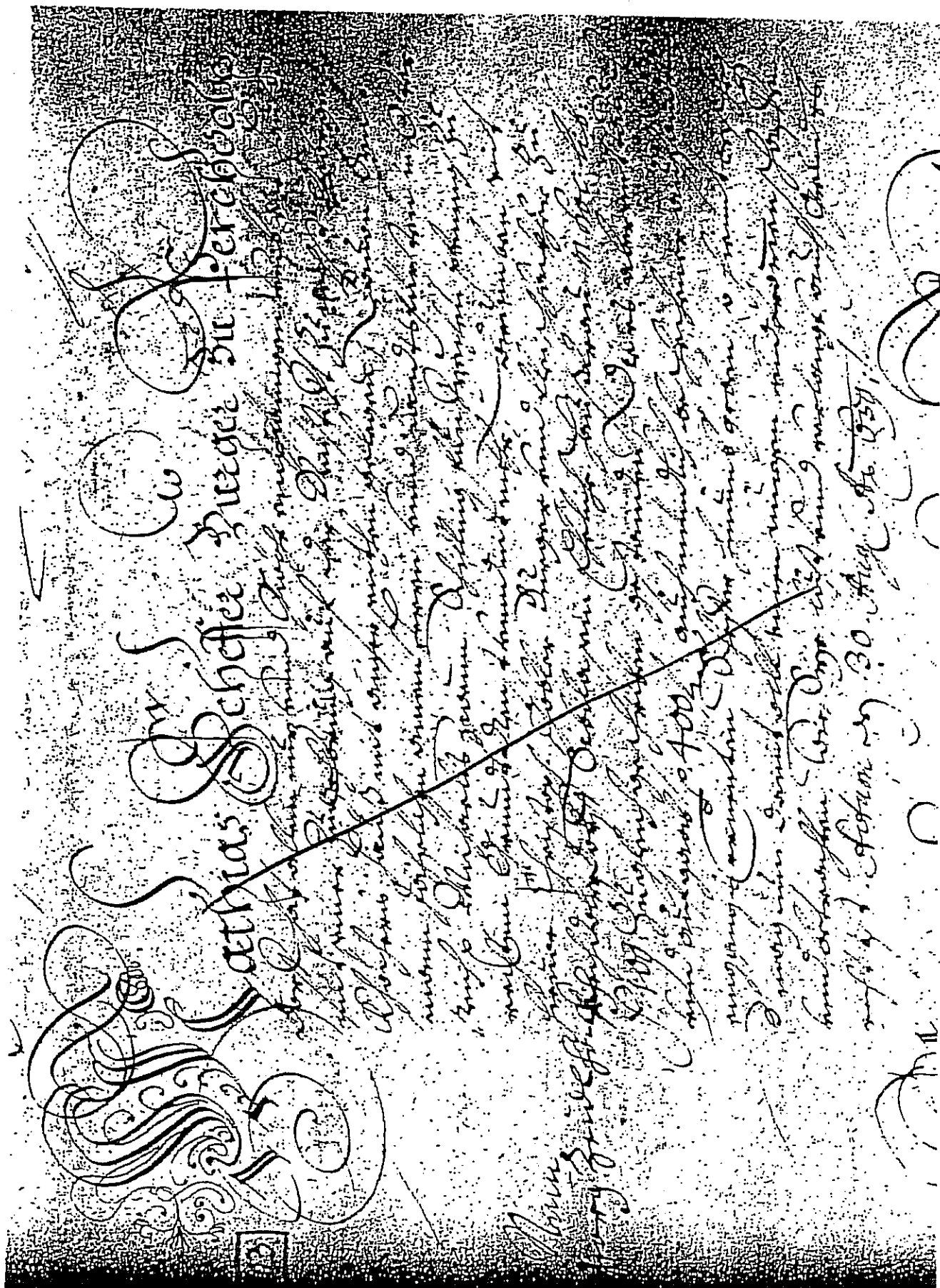
Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf: Akten, Karton 33/11

Ich Georg Sigmundt Haan, der Zeit Thumb /
Capitlischer Richter alhier zu Maria Hilff im Scheff, /
bekhenne, daß sich Ferdinant Schrettel, ein schuechmach(er)
Von Landtshuet auß Bayrn gebürtig, bey mir Vor /
wenig Wochen angemeldet, ihnn als einen ein khaufften /
Maister auf dem landt auf Unßern Grundt zu arbeithen /
erlauben, Welches ich Ihme auch Verwilliget habe, doch /
aber dergestalten meiner gnedigen Herrschafft ohne ein- /
niges praeiudicium ihres grundts, vnd anderen Einge- /
khaufften Meistern auf dem landt zu kheiner consequenz /
oder ohne Vorwissen meiner g(ne)digsten herrschafft khünfftig /
mehr einer solte angenohm(m)en werden, dieweilen sich /
zwar mehr eingekhauffte handtwerschleüth, theils in /
der Statt, theils aber in Mödlinger- vnd theils in Closter- /
neuburger(ischen) handtwersch befinden vnd alhier arbeiten /
thuen, also habe ich auch destwegen des Ferdinandt /
Schrettel khein bedenckhen getragen, vnd ihme solches /
demnach erlaubt und zuegelassen. Solches bezeügt /
mein hierunter gestölte aigne handschrift vnd Pett- /
schafftts Fertigung. Actum Wienn im Scheff bey Mariahilf /

den. 24. April. 1692. /

Georg Sigmundt Hann /
Richter in Schöff bey Maria /
hilff außern Wienn /

Abbildung 13



Zu Abbildung 13: Landesfürstliches Gewährbuch Perchtoldsdorf VI: 1659
Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschrift 619 /14, fol. 319^r

Mathias Scheffer Burger zu Perchdolz- /
dorff hat allein nuz vnnnd Gwöhr empfangen vmb ein Hauß /
mit seiner Zuegehörung auf der Neustift zunechst Geörgen /
Khochers Hauß mit ainer seithen gelegen. Dauon dient /
mann jährlichen ainem Herrn vnnnd Landtsfürsten in Öster- /
reich etc. Michaelis zwenn Schilling fünffzechen pfennig zu /
rechtem Grundtdienst vnnnd nit mehr. Darumben sint /
*) hievor Christoph Göbler Burger vnnnd fleischhackher zu /
Perchdoldsdorff Sibila sein Eheliche Haußfrau in hoc lib(ro) /
f(olio) 109 zugleich geschriben gestanden, Der es aber mit tausch /
und aufgaab p(er) 400 f. auch mundlich beschechener aufsandtung /
eingangs ernenten Scheffer hierumb geben so hiemit bescheh(en). /
D(er) mag nun damit all seinen nuzen und from(m)en schaffen /
vnnnd betrachten wie sye lust vnnnd verlangt auch Grundts- /
recht ist. Actum d(e)n 30. Aug(usti) A(nno) (1)659 /

*) Marginalie am linken Seitenrand: „Nunc Georg Zeidlhack(er)“

*Zu Abbildung 14: Testament von 1606: Archiv der Marktgemeinde Perchtoldsdorf,
Handschrift A -17-b; früher Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handschrift 621/ 42b, fol. 171^r*

Lorenz Enzingers Testament /

Anno Domini Ain Tausent Sechshundert vnnnd sechsten Jar denn /
19 Juny, sein khomben für einen Ersamben Rath, zue Perchtoldtstorff, /
die Ersamben Georgen Poffer vnnnd Ambrosy Keckh, beede burger daselbst, /
haben alda vnnntter Ihren Pethschafften verschlossen fürpracht, vnnnd zue- /
eröffnen begehrt, das Testament vnnnd lezten willen, so weylandt /
Larenz Enzingers, alhie zue Perchtoldtsdorff, in Ihrem beysein, /
gethan vnnnd beschlossen, wie hernach volgt, /

Inn dem Namben der heyligen vnzehrtheilten Dreyfaltigkeit, /
Gott des Vatters, Gott des Suhns, vnnnd Gott des heyligen Geistes Amen, /
vermerckht das geschäft, vnnnd lezten willen, so ich Larenz Enzinger /
seßhafft alhie zue Perchtoldtsdorff, gleichwoll schwaches Leibs, jedoch /
Gott lob, bey guetter vernunft, wiz vnnnd Sinn, In beysein der Ersamben /
Georg Poffer, vnnnd Ambrosy Keckh, beede wohnhofft zue gedachten
Perchtoldts- /
dorff, die ich zue Zeugen, dieses meines Testaments, vnnnd lezten willens /
vmb Gottes willen, berueffen, vnnnd erpetten, solches vonn mir auf Zue- /
nemben, mit Ihren Pethschafften zuuerschließen, vnnnd nach meinem töttlichen /
abgang, vor denen Ernuesten, wolgelehrten, fürsichtigen Ersamben vnnnd /
weisen, herm N. Richter vnnnd Rath, zue mehrbesagtem Perchtoldts- /
dorff, fürbringen, zueröffnen begehren, vnnnd darumben sagen sollen wie Recht /
ist, gemacht geordnet, vnnnd beschlossen, wie hernach volgt, /

Erstlich beuilich ich mein arme Seell, wann die vonn Meinem leib, ab- /
scheidet, Gott meinem himlischen, Vattern, in sein grundtlose genad vnnnd /
bahrmherzigkeit, vnd meinen totten Körper, nach Christlicher ordnung, zu /
der Erden zue bestatten, /